

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Dreihundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Durch die Post bestellt
Luzern zum Bringen
Abholen
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Inserionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum.
Solothurner 10 Cts., Winterthurer ... 8 Cts.
Luzerner, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kantons ... 15 Cts.
Ubrige Schweiz und Ausland ... 15 Cts.
Preis der Retikale-Beile (Reiterschiff): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Poststrasse Nr. 11
Telephon
Grafis-Verlag
Jeden Freitag die bestmögliche Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“
Grafis-Verlag
Expeditio-Bureau: Waselstrasse u. Kornmarkt
Telephon

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Luzerner Geschichtskalender.
12. Mai
1597, Bündnis der Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug (und Freiburg 1588) mit dem König Philipp II. von Spanien, abgeschlossen in Luzern. (Solothurn mochte nicht mit, weil dort der französische Einfluss überwiegt.)
1600, Der Rat erneuerte den Beschluss, „dass man die Waldbrüder gar niemer me uf hiesigem Geleit gebulden wolle.“ (Wahrscheinlich eine Folge der Tatsache, dass der Waldbruder vom Bergschwalb, Hans Sulberristen, in Luzern im Hause zur „Treu“ am Kirchtag die Personen teils verwundet, teils getödtet hatte. Das Verbot dürfte bewirkt haben, dass auch das Bruderhaus im Koppfen bei Luzern (beim Giggelwald) einging.)

Gemeindewerk oder Privatunternehmen?

II.
(Fortsetzung, nicht Schluss.)
Der § 16 des Konfessionsentwurfes lautet: „Die Konfessionen sind verpflichtet, allen Einwohnern, die im Umfange der laut beiliegendem Plan konfessionierten oder später noch zu konfessionierenden Leistungsfreien wohnen oder ein Geschäft betreiben, auf Verlangen Licht und Kraft abzugeben und zwar zu normalen Bedingungen; es dürfen nicht einzelnen Abkommen abweichende oder erschwerte Bedingungen gestellt werden gegenüber anderen Abkommen, die unter gleichen Verhältnissen stehen.“

Dass in der Konfession die Preise für Licht und Kraft nicht festgesetzt sind, ist, wie wir oben sahen, vielfach kritisiert worden. Statt der „normalen Bedingungen“ möchte man feste Preise, auch die Kommissionen wollen in dieser Beziehung Klarheit schaffen und stellen den Antrag, wonach die Preise den Magistraltarif nicht überschreiten dürfen, der vom Stadtrat mit den Initianten zu vereinbaren und der Konfession beizufügen wäre.

Die Kommissionen beantragen überdies Streichung des letzten Satzes des § 16 von „es dürfen nicht“ an; eine ungleiche Behandlung der Abkommen ist unter Umständen angezeigt.

Dr. Baudirektor Stirnimann wünscht, dass, wenn wir Magistraltarif haben, das Unternehmen dann bei denselben verbleiben werde. Die Konkurrenz ist übrigens der beste Regulator der Preise; wenn das Unternehmen prosperieren will, muss es solche Preise fordern, bei denen auch die Abnehmer bestehen können. Wenn zu hohe Preise gestellt werden, so würden die größeren Kraftabnehmer für sich eigene elektrische Anlagen erstellen; ein Geschäft an der Kapellgasse in Luzern richtet jetzt schon für sich eine Station ein. Was die Bestimmung betrifft, es dürfen für einzelne Abkommen nicht von der Regel abweichende Bedingungen gestellt werden, so ist es selbstverständlich, dass dies nur dann gilt, wenn, wie der § 16 auch voraussetzt, gleiche Verhältnisse vorhanden sind. Größeren Kraftabnehmern werden immer gewisse Vorteile eingeräumt werden müssen.

Dr. Abt weist darauf hin, dass es auch zwischen solchen Abnehmern, die eine gleiche Zahl von Pferdekraften haben, einen Unterschied geben könne: der eine braucht die Kraft nur kurze Zeit, der andere den ganzen Tag. Die Aufstellung eines Magistraltarifes wird für die Bürger, die eben auf billige Kraft reflektieren, eine gewisse Beweisung sein. Die Gesellschaft wird in ihrem Interesse nicht auf dem Magistraltarif beharren, dafür sorgt die Konkurrenz.

Dr. Abt wollte persönlich noch einen Schritt weiter gehen und beantragte, zu bestimmen: „Geht sich aus dem Normaltarif und gemäß vorerwähnter Durchführung eine durchschnittliche Jahresrendite von mehr als 6%, so hat der Stadtrat das Recht, eine Reduktion des Tarifs vorzuschreiben.“

Dr. Dr. Weibel stellt einen andern Antrag: Er will nicht einen festen Magistraltarif aufstellen, sondern die Preise den Verhältnissen des Marktes anpassen. Das Unternehmen soll die Kraft 10% billiger abgeben, als der Preis in den Städten Aarau, Basel, Bern, Gené, Solothurn, Zürich und Zug ist. Wenn ist Aussicht vorhanden, dass sich unser Gewerbe hebt, und dass neue Industrien sich ansiedeln.

Dr. Präsident Heller schlug vor, den § 16 an den Stadtrat zurückzuweisen in dem Sinne, dass neue Beratungen gepflogen und neue Vereinbarungen getroffen werden. Für diesen Fall wünschte Dr. Dr. Weibel vom Stadtrat auch Berücksichtigung darüber, wie in den genannten Städten die Preise und Bedingungen sind, und wie sich der Vertrag durchschnittlich bis auf 16 Jahre zurück stellen, was auch für die Festsetzung des Magistraltarifs von Wert wäre.

Dr. Stirnimann bemerkte, eine solche Berücksichtigung sei um so leichter, als mehrere der genannten Städte noch gar kein Elektrizitätswerk haben und keines der vorhandenen schon 15 Jahre existieren. An den meisten Orten, wo elektrische Werke bestehen, habe man keine festen Preise in den Konfessionen festgesetzt; die Preise beruhen auf Vereinbarungen. Unter „normalen Bedingungen“ sei übrigens verstanden, dass für Licht die bisherigen Ansätze des Zollerischen Werkes nicht überschritten werden dürfen und für Kraft ein den Verhältnissen angemessener Preis gestellt werde.

Dr. Oberst Geisbühler möchte den von Dr. Dr. Weibel geäußerten Gedanken in anderer Form bringen und bestimmen, die Preise dürfen die durchschnittlichen Preise von fünf durch den Stadtrat zu bezeichnenden Etablissements nicht überschreiten.

Der § 16 wurde an den Stadtrat zurückgewiesen mit der Einladung, die gemachten Anregungen zu prüfen.

Die Konfession fällt dahin, wenn die Kraftabgabe bis 31. Mai 1898 nicht möglich ist, wenn die Konfessionäre auf den Betrieb verzichten, wenn dieselben die Konfessionsbedingungen nicht erfüllen oder den Dienst vollständig unterbrechen. Vorbehalten bleiben Fälle höherer Gewalt. (§ 17.)

Wenn die Konfession aus einem dieser Gründe erlischt, so gehen alle Einrichtungen im Stadtbereich, die nicht Abkommen gehören (Kabel, Aufstellungen, Leitungsanlagen, Licht- und Kraftapparate, Transformatoren, Akkumulatoren etc.) ohne Vergütung in das Eigentum der Stadt über. (§ 18.)

§ 19 lautet: Ueber den Umfang des gesamten Elektrizitätswertes sowie über die Abgabe von Kraft und Licht wird folgendes festgesetzt:

- a) Kanal- und Turbinen-Anlage in Rathausen werden für 1800 Pferdekraft hergestellt. Von dieser Kraft müssen für das Elektrizitätswerk 1200 Pferdekraft stets reserviert bleiben. Die Gesellschaft der von Moosfischen Eisenwerke, welcher von der neuen Gesellschaft gestattet werden muss, anschließend an ihr Turbinenhaus Turbinen für 600 Pferdekraft aufzustellen und zu bedienen, hat also erst dann ein Recht auf Kraft, wenn die vorhandene Wassermenge die Herstellung von mehr als 1200 Pferdekraft ermöglicht. Es darf also im Umfange der vom R. Regierungsrat am 27. September 1893 erteilten Wasserrechtskonfession weitere Kraft erst beansprucht und abgegeben werden, wenn der angegebene Kraftbedarf für das Elektrizitätswerk gedeckt ist.
- „Die Gesamtanlage ist so zu disponieren, dass die Aufschreibung und Veräußerung der für das Elektrizitätswerk reservierten Kraftanlage jederzeit anstandslos möglich ist und dass auch der Betrieb durch die Turbinen-Anlage der Gesellschaft der von Moosfischen Eisenwerke nicht gestört wird.“
- b) Kraft und Licht dürfen von den beiden Anlagen aus auch in die Gemeinden Kriens, Gorno, Littau, Emmen, Echlen und Weggis ab-

gegeben werden, aber nur insoweit, als die vorhandene Wasserkraft einen Ueberfluss über die Bedürfnisse der Abkommen in der Stabgemeinde Luzern hinaus ergibt.

c) Alle Verträge über Kraft und Lichtabgabe außerhalb der Gemeinde Luzern sind so zu formulieren, dass dieselben auf den Zeitpunkt des Ablaufes der Konfession kündbar sind.“ (Schluss folgt.)

Schweiz.

1. Militär-Reorganisation. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung einen Bericht über die Kostenfolgen des Gesetzes betreffend die Organisation des Bundesheeres (1. Teil: Truppenordnung). In demselben kommt es zu folgendem Schlusse:

Als Gesamtergebnis der finanziellen Tragweite des Entwurfes der Truppenordnung ergibt sich eine alljährlich wiederkehrende Ersparnis auf den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen von Fr. 200,000. Für den Fall, dass in sämtlichen Wiederholungskursen der Truppeneinheiten auch die im gleichen Jahre ausgebildeten Rekruten einberufen würden, würde sich eine jährliche Mehrausgabe ergeben, welche die obige Ersparnis um Fr. 390,000 übersteigert würde. Doch wäre diese Einberufung durchaus keine unbedingt notwendige Folge des Entwurfes.

Die notwendigen Materialanschaffungen, die Vermeidung der Gebirgsartillerie mitgerechnet, samt den einmaligen Kosten des Ueberganges werden durch die Ersparnisse, welche durch die Veränderung der Anstellungen der Korpsausbildung der Infanterie auf die 96 Reservebataillone des Entwurfes (gegenüber der im Zuge begriffenen Ausführung der bestehenden 104 Bundeswehrbataillone bisheriger Organisation) gemacht werden, nicht nur gedeckt, sondern es bleibt noch ein Ueberflus von Fr. 148,000 als Ersparnisfolge des Entwurfes.

Truppensammensetzung. Für den Vorwurf der VIII. Armeebrigade soll auf Anregung der Verwaltung eine andere, als die im Militärstatistik-Tabelle vorgesehene, Dislokation erfolgen. Die 16. Infanterie-Brigade würde statt ins Oberrhein nach Uri, die 16. Brigade statt ins Urserental nach Schwyz kommen.

Parlamentarische Kommission. Die parlamentarische Geschäftsberichts-Kommission hat ihre Beratungen vergangenen Donnerstag mittag unterbrochen, um die Besichtigungsreise mit St. Maurice zu beauftragten, und wird am Samstag, in Bern ihre Arbeiten beendend, eventuell Populäre aufstellen.

Grenzwissenschaften in Ponteresa. Eine diplomatische Mitteilung besagt, dass die italienische Regierung den Vizepräsidenten von Varese mit den amtlichen Erhebungen in Sachen der nördlichen Grenzwissenschaften bei Ponteresa beauftragt habe. Zollwächter Ghezzi will an dem bewussten Abend einige Männer mit Pistolen beladen sich nähern gesehen haben; dieselben für Schmutzhalter haltend, habe er zwei Mal Feuer gegeben. Inzwischen, und bis der Sachverhalt genügend aufgeklärt worden, sei der genannte Grenzwächter in Arrest gesetzt worden.

Das Bundesgericht hat den Rekurs der Eidgen. Bank gegen allzu hohe Besteuerung durch den Kanton Bern gutgeheißen.

Eidgen. Turnfest. (Korr.) Das Zentral-Komitee des eidgen. Turnvereins hat den eidgen. Militärdepartement das Gesuch unterbreitet, es möchte den Turnern, deren Militärdienst in die Zeit des eidgen. Turnfestes (4.—7. August) fällt, auf Verlangen nach Zulässigkeit den nötigen Urlaub bewilligen. Das Militärdepartement hat diesem Gesuche entsprochen. Derartige Urlaube begreifen sind rechtzeitig an die betreffenden Schul- und Kurdekommandos zu richten.

Luzern. Der Große Rat wird Montag den 28. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, zur ordentlichen Sommer-session zusammen treten.

Referendum vorzulegen. Das Bundesgesetz betreffend Organisation der Verteidigung der Gotthard-Befestigung ist den Gemeinderatskanzleien behufs Auslage zur Einsichtnahme durch die Bürger mitgeteilt worden. Die Referendumsfrist dauert bis 7. August.

Der Bundesrat ist auch über die Gemeinden Altwis, Aef, Schöngau, Wofen, Schwarzenbach, Ermensee, Nidwil, Retschwil, Nidwil, Schänker, Mühlenen, Gutz, Gelfingen und Dietl verhängt worden.

Donnerstags traf in Luzern der Männerturnverein von Mainz, 85 Mann stark, ein. Derselbe ist auf einer Reise nach Italien begriffen.

(Korr. vom Lande.) Im Inseratenteil der Nr. 108 des „Luz. Tagbl.“ veröffentlichte einige Milchkonkurrenten an die Milchlieferanten die Anfrage, ob nicht beim gegenwärtigen herrlichen Kulturstande ein Milchabschlag von wenigstens 1 Rp. per Liter am Plage wäre.

Es scheint mir, diese Herren haben die sublimen Idee, als hätte der Bauer mit diesem „gegenwärtigen herrlichen Kulturstande“ schon fürs ganze Jahr alles gewonnen. Der Sommer ist noch nicht vorbei; der gegenwärtige schöne Kulturstand ist noch vielen Gefahren ausgesetzt; das kommt aber den Fragestellern nicht in den Sinn.

Unserer Milcher haben von den meisten Lieferanten die Milch um 14 Cts. per Liter gekauft. Auf dem Lande brauchen gilt die Milch zum Käsen per 100 Liter Fr. 18. 50 bis Fr. 14.—. Also nur in der Stadt sollte die Milch weniger gelten! Für Getränke zählt man ganz andere Preise, z. B. für einen Liter Bier 30—40 Cts., das geht schon; da spricht niemand von Preisreduktion; aber für einen Liter guter Milch 17 Cts. zu bezahlen, das scheint einigen Konkurrenten zu viel zu sein. Wenn zum Ausmaßen in der Stadt der Milchpreis niedriger sein sollte, als zum Käsen auf dem Lande, so würde das zur Folge haben, dass in der Umgebung Käseereien wieder eingerichtet und betrieben würden.

Zürich. (Korr.) Um die 800 Mann, welche zur Volkszählung am 1. Juni erforderlich sind, zu komplettieren, werden die 250 städtischen Lehrer zur Mitwirkung eingeladen. Dieser respectable Vorschlag muß schon im Herbst wieder um zwei Sekundarlehrer vermehrt werden. Interessant ist jedoch, daß die Schullehrervermehrung nicht den ersten Kreis, die Mitteln, betrifft, sondern lediglich die Peripherie an Wohnorten zählt.

In Sachen der Steilschiff ist die Polentia fast leidenschaftlich geworden zwischen Herzgen und Lehrern; der demnachste endgültige Entscheid in dieser Sache kann jedoch, weil die Frage der Beschaffung geeigneter Ränke davon ungetrenntlich ist, höchstens auf partielle Vorfürhrung der Methode gehen.

Die Volksversammlung betreffend das Werner Kraall-Versteil füllte, wie zu erwarten war, das Kasino überfüllt ganz an. Der Referent Führlig suchte nachzuweisen, daß die Kraallanten höchstens ein paar Wochen Gefängnis verdient hätten und Wajllisse unschuldig seien. Gegen den „Justizward“ solle protestiert werden. Dies geschah dann nach mehrstündiger leidenschaftlicher Diskussion als gegen ein „Schandurteil“, welches das Land entehre und eine juristische und moralische Ungeheuerlichkeit sei. Wajllisse wurde Sympathie begewirt. Als Klade wurde man das Wert der Organisation nur noch kräftiger fördern.

Bern. (Korr.) Die sämtlichen Wahlen in den Grossen Rat sind schon im ersten Wahlgang zu Lande gekommen. Von den 212 Mitglieder gehörten 194 bereits der alten Behörde an, so daß der neue Große Rat nur 18 neue Mitglieder zählt.

Der Präsident des Appellgerichts wird gegen Advokat Kehn, den Verteidiger Wajllisse, wegen Verleumdung des Gerichtshofes Klage erheben.

Schwyz. Der Kantonsrat versammelt sich zur Abstimmung eines eventuellen Weg- und Abgangs-gesuchs Weg Montag den 21. Mai.

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)

Arten
zur Erdenlegung
empfehlen best
all & Co.
und Dachpappen-Fabrik
Bürschle.
Führungen, übernehmen
der Ausführung.
In sofortigen Ein
tritt eine zuver
lässige Person auf eine
Eigenschaft. Gute Zeugnisse
sind erforderlich.
Anfragen bei der Expedition
(1847)
Eine Tochter, welche
die Wäsche bei einer
Wäscherin betreibt, zu
verheiraten in Fr. 32
Büchlein. (1849)